

**Stadt Osnabrück**  
Die Oberbürgermeisterin

**Vorlagennummer:** VO/2026/5500  
**Vorlageart:** Mitteilungsvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Märkte- und Zentrenkonzept für die Stadt Osnabrück - 3. Fortschreibung**

**Datum:** 06.05.2026

**Federführung:** Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

### **Beratungsfolge**

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Kenntnisnahme)	11.06.2026	Ö	

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung beabsichtigt, das Märkte- und Zentrenkonzept für die Stadt Osnabrück (MZK OS) fortzuschreiben. Die 3. Fortschreibung ist erforderlich, um weiterhin eine rechtssichere und zukunftsorientierte Grundlage für städtebauliche und einzelhandelsrelevante Entscheidungen bereitstellen zu können.

Auf der Basis aktualisierter Datengrundlagen (u.a. Bestandserhebung/Planungen des Einzelhandels, Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung; Abgrenzung Zentraler Versorgungsbereiche, ...), und mit aktuellen Bewertungen und Handlungsempfehlungen soll weiterhin die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Rahmen der städtischen Bauleitplanung gegeben werden. Aktuelle Entwicklungen in der Einzelhandelslandschaft, den gesamtstädtischen Versorgungsstrukturen in der Stadt Osnabrück und landesplanerischen Zielsetzungen (Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017) soll Rechnung getragen werden.

Das „**Märkte- und Zentrenkonzept für die Stadt Osnabrück**“ bildet seit 2001 eine unverzichtbare Grundlage für eine aktive städtische Standortpolitik zur Sicherung, Stärkung und Förderung der städtischen Versorgungsstrukturen, der Zentralen Versorgungsbereiche (Innenstadt, Stadtteil- und Nahversorgungszentren) und des Einzelhandels.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück findet das Märkte- und Zentrenkonzept als städtebauliches Konzept Berücksichtigung:

- bei der Neuaufstellung oder Änderung von Bauleitplänen (i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB));
- bei der Vorhabenprüfung von Neuansiedlungen, Erweiterungen und Sortimentsänderungen von Einzelhandelsbetrieben

Die Fortschreibung soll auf dem vorhandenen Konzept aufbauen und dieses inhaltlich wie methodisch weiterentwickeln. Dabei soll grundsätzlich an den bisher formulierten gesamtstädtischen Zielsetzungen und der generellen Ausrichtung des Märkte- und Zentrenkonzeptes mit der „Osnabrücker Liste“ soll festgehalten werden:

- Oberzentrale Versorgungsfunktion Osnabrücks stärken.
- Handelszentralität der Innenstadt stärken.
- Qualitative Funktionsvielfalt der Innenstadt erhalten.
- Zentrale Versorgungsbereiche in den Stadtteilen gezielt stärken.
- Nahversorgung innerhalb der Gesamtstadt sichern und stärken.
- Flächen für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel in der Gesamtstadt sichern.
- Planungs- und Investitionssicherheit schaffen und Spielräume erhalten.
- Stadt der kurzen Wege.
- Sicherung gewerblicher Bauflächen für produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen

Maßgebliche Inhalte ergeben sich aus der bisherigen Aufgabenstellung des MZK OS, u. a.:

- Analyse und Bewertung der Angebots- und Nachfragesituation des Einzelhandels in Osnabrück;
- Aktualisierung der Zentrenstruktur, einschließlich Bewertung der Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche;
- Überprüfung und Fortschreibung der Sortimentsliste der Stadt Osnabrück;
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Entwicklungsoptionen, insbesondere für die Innenstadt und Stadtteil- und Nahversorgungszentren;
- Darstellung planungsrechtlicher Steuerungsinstrumente mit Blick auf BauGB, BauNVO, Landesraumordnung Niedersachsen und europarechtliche Anforderungen.

Die finanziellen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung. Die Gesamtkosten werden sich auf die Jahre 2026 und 2027 verteilen.

Vier Gutachterbüros sollen zwecks Angebotsabgabe angeschrieben werden. Der Auftrag soll an das wirtschaftlichste Angebot vergeben werden.

Gez. Dr. Beckord

**Anlage/n**

Keine